

FLUCHTPUNKT

01

WIESO DIE POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK NICHT DIE KRIMINALITÄTS- WIRKLICHKEIT WIEDERGIBT

Im ersten Teil des Forschungsprojekts werden die Kriminalitätsveränderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme Geflüchteter für die Jahre 2014 bis 2016 auf Basis nordrhein-westfälischer Polizeidaten ausgewertet. Polizeidaten bilden die Kriminalitätswirklichkeit jedoch nicht im vollen Umfang ab. Warum dies so ist und unter welchen weiteren Vorbehalten die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik stehen, erklärt dieser Fluchtpunkt.

→ www.flucht.rub.de



POLIZEI

Das Forschungsprojekt „Flucht als Sicherheitsproblem“ veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen den Fluchtpunkt – kurze und visuell aufbereitete Ergebnisse des Projekts. Das Projekt analysiert die Kriminalitätsentwicklungen im Kontext von Flucht aus zwei Blickwinkeln. Zum einen wird analysiert, wie sich die Kriminalität der Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen darstellt. Zum anderen wird untersucht, in welchem Ausmaß Geflüchtete selbst Opfer von Straftaten werden.

Das Forschungsprojekt wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

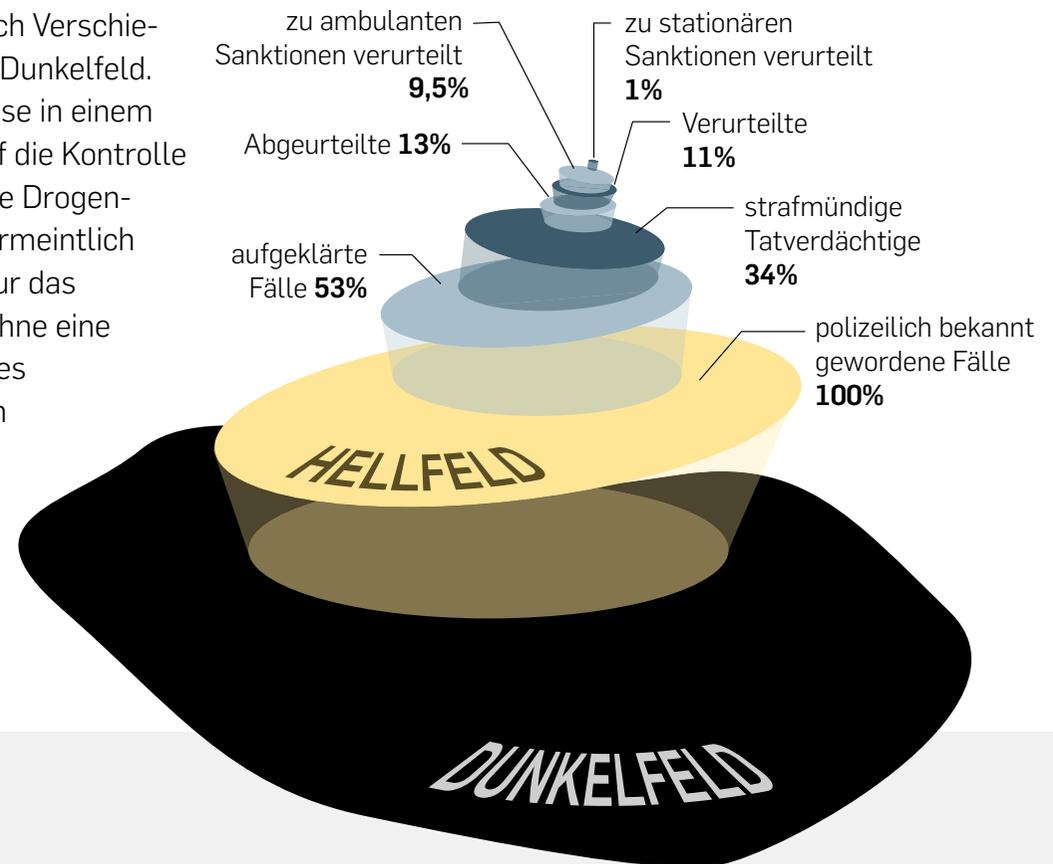
RUB



WICHTIGER UNTERSCHIED ZWISCHEN HELL- UND DUNKELFELD

Ob eine Handlung als „kriminell“ wahrgenommen wird, hängt entscheidend von der persönlichen und gesellschaftlichen Bewertung ab. Durch eine Anzeige oder Ermittlungen der Polizei gelangt dieses abweichende Verhalten in das sogenannte Hellfeld. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bildet dieses Hellfeld ab. Neben dem Hellfeld gibt es das Dunkelfeld. In diesem Feld bewegen sich kriminelle Handlungen, die nicht polizei- oder staatsanwaltschaftlich aufgenommen wurden. Zwischen dem Hell- und Dunkelfeld gibt es kein konstantes Verhältnis. Zudem kann das Dunkelfeld nur geschätzt werden. Die PKS ist deshalb mit Vorsicht zu betrachten, denn es finden sich dort nicht nur echte Kriminalitäts-

veränderungen, sondern auch Verschiebungen zwischen Hell- und Dunkelfeld. Legt die Polizei beispielsweise in einem Jahr einen Schwerpunkt auf die Kontrolle von Drogendelikten, kann die Drogenkriminalität laut der PKS vermeintlich ansteigen, wobei de facto nur das Dunkelfeld erhellt wurde. Ohne eine angemessene Aufhellung des Dunkelfeldes sind Aussagen über Veränderungen von Straftaten und Tätern alleine anhand der PKS unzulässig.



DIE POLIZEI ERFASST NUR TATVERDÄCHTIGE, NICHT ABER TÄTER

Die PKS ist eine Verdachtsstatistik. Sobald die Polizei einen Tatverdächtigen ermittelt hat, gilt der Fall für sie als aufgeklärt. Die Zahl der Tatverdächtigen sagt nichts darüber aus, in wie vielen Fällen es zu einer gerichtlichen Ver-

urteilung kommt. Vielmehr wird ein Großteil der Verfahren im späteren Verlauf eingestellt (im Schnitt ca. 70 % aller Strafverfahren), da sich der anfängliche Verdacht nicht erhärtet oder die Schuld des Verdächtigen gering ist.

Trichtermodell der Strafverfolgung. Beispiel aus dem Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht (BMI et al. 2006: 14).

EINFLÜSSE AUF DIE IN DER PKS ERFASSTE KRIMINALITÄT

ANZEIGEVERHALTEN

Die PKS ist auch eine Anzeigestatistik, da die meisten Straftaten von Bürgern gemeldet werden. Das Anzeigeverhalten der Bevölkerung fällt deliktspezifisch unterschiedlich aus.

Beispiel: Versicherungsschutz beim Wohnungseinbruch

Während die Anzeigebereitschaft bei Straftaten höher ausfällt, bei denen eine Anzeige die Voraussetzung für die Zahlung einer Versicherungsleistung ist (z. B. bei Wohnungseinbruch), werden etwa computerbezogene Kriminalität und Sexualdelikte seltener angezeigt.

ÄNDERUNG DES STRAFRECHTS

Strafrechtsreformen führen zu Veränderungen in der PKS. Wird bisher straffreies Verhalten vom Gesetzgeber kriminalisiert, wird es sodann als Delikt in der PKS mitgezählt.

Beispiel: Stalking

Im Jahr 2007 wurde die Nachstellung (sog. Stalking) unter Strafe gestellt. Dadurch erhöhten sich die absoluten Zahlen im Deliktsbereich der Straftaten gegen die persönliche Freiheit in der PKS sowie deren prozentualer Anteil an der Gesamtkriminalität.

STATISTISCHE ERFASSUNG

Die Zählweise der PKS wurde bereits mehrfach geändert – mit Folgen für die statistischen Ergebnisse.

Beispiel: Echte Tatverdächtigenzählung

Seit 2009 wird jede tatverdächtige Person insgesamt nur einmal in der PKS erfasst, unabhängig davon, in wie vielen Fällen sie als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Dadurch verringerte sich die Zahl der Tatverdächtigen in der PKS, obwohl sich nur die Zählweise änderte.

GESELLSCHAFTLICHER KONTEXT

Kriminalitätsveränderungen stehen immer in Kontext zu anderen gesellschaftlichen Veränderungen.

Beispiel: Kriminalität von Geflüchteten

Von 2014 bis 2016 kamen ca. 1,3 Millionen Geflüchtete nach Deutschland. In diesem Zeitraum stieg die Gesamtkriminalität um 4,8 %; ohne ausländerrechtliche Verstöße sank sie um 0,7 %. Betrachtet man die Entwicklung der registrierten Kriminalität im Vergleich zur Bevölkerungszunahme (ca. 1,9 %), ist die Veränderung marginal.

POLIZEILICHE KONTROLLINTENSITÄT

Die PKS ist auch Tätigkeitsnachweis der Polizei. Durch erhöhte Polizeikontrollen von Personen und Orten werden vor allem mehr Kontrolldelikte wie Drogendelikte aus dem Dunkelfeld aufgedeckt.

Beispiel: Das Lüchow-Dannenberg-Syndrom

In den 1990er Jahren wurde in Lüchow-Dannenberg das Polizeipersonal aufgestockt. In den darauffolgenden Jahren wurden in dieser Ortschaft, nicht aber in der Nachbarortschaft, mehr Tatverdächtige erfasst. Mehr Polizisten nahmen mehr Kontrollen vor und stellten mehr Tatverdächtige fest. Dieses Phänomen ist seitdem als Lüchow-Dannenberg-Syndrom bekannt.

PKS

TATSÄCHLICHE
KRIMINALITÄTSVERÄNDERUNG

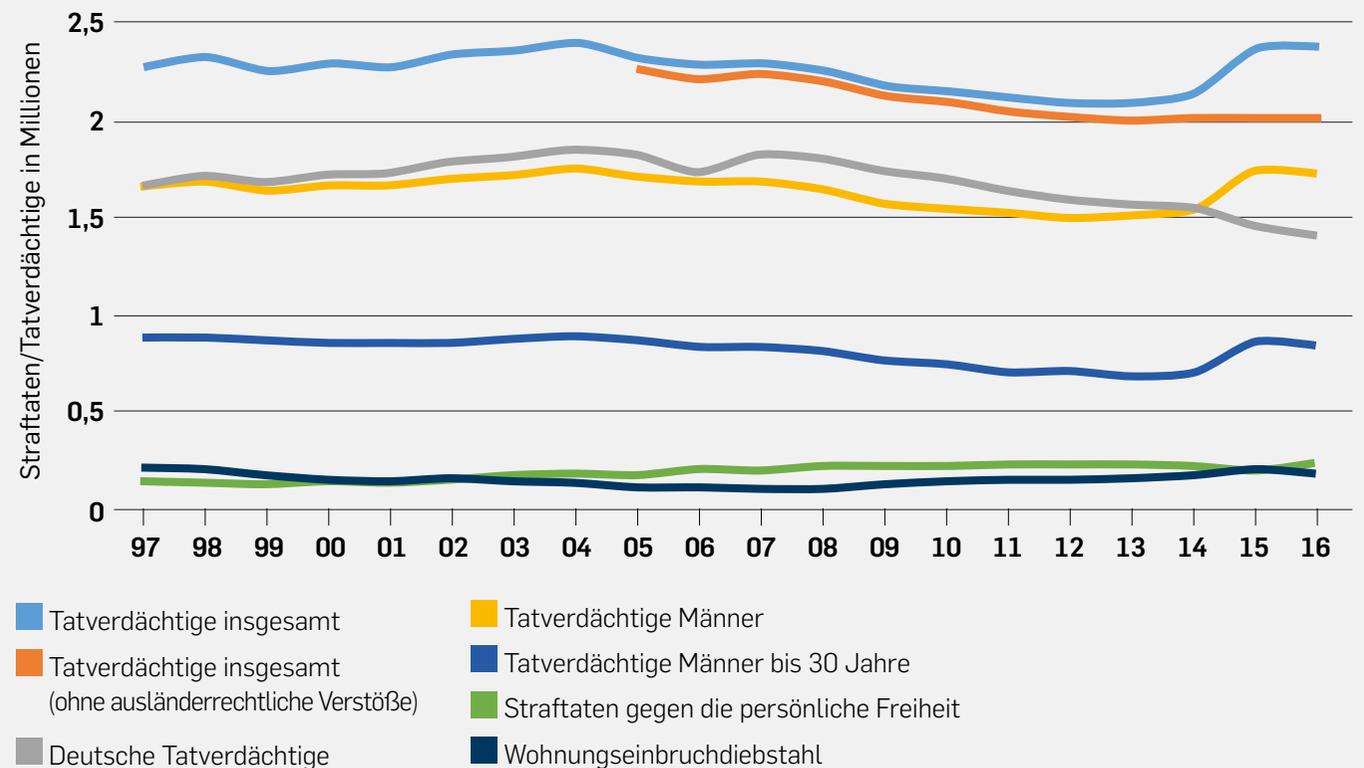
TIPPS ZUM RICHTIGEN VERSTÄNDNIS DER PKS

DIE SCHLICHTE ZÄHLUNG VON STRAFTATEN HAT NUR GERINGE AUSSAGEKRAFT

Es ist irreführend, Kriminalitätsveränderungen anhand der Zählung verübter Straftaten abzubilden.

→ Setzt man die Zahlen verübter Straftaten in das Verhältnis zur Bevölkerung, sind Kriminalitätsentwicklungen leichter nachzuvollziehen. Die so ermittelte Häufigkeitszahl gibt das Verhältnis zwischen der registrierten Kriminalität im Verhältnis zu 100 000 Einwohnern der Gesamtbevölkerung an. Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) gibt das Verhältnis von erfassten Tatverdächtigen zu 100 000 Einwohnern an. Problem: Bei der Kriminalität von Nichtdeutschen lässt sich keine TVBZ errechnen, da keine Kenntnis über die genaue Zahl der in Deutschland lebenden und durchreisenden Nichtdeutschen besteht.

AUSGEWÄHLTE TATVERDÄCHTIGENGRUPPEN SOWIE STRAFTATEN VON 1997 BIS 2016



JEDER ANGEZEIGTE SCHWARZFAHRER ERHÖHT DIE GESAMTKRIMINALITÄT

Die Betrachtung der Gesamtkriminalität sagt nichts über die Schwere der im Einzelnen verübten Straftaten aus. Ladendiebstähle haben einen anderen Schweregrad als Vergewaltigungen. Steigt die Gesamtkriminalität also etwa durch vermehrte Ladendiebstähle, so sagt dies noch nichts über die Schwere der Gesamtkriminalität in der Bundesrepublik aus.

→ Die Betrachtung deliktspezifischer Kriminalität führt zu präziseren Aussagen zur Kriminalitätswirklichkeit.

IM ALTER WIRD MANN WEISER

Junge Männer haben aus verschiedenen Gründen den größten Anteil an der angezeigten Gesamtkriminalität. Dieses Phänomen zeigt sich nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt.

→ Bei der Analyse der PKS sollten immer die Geschlechts- und Altersstrukturen berücksichtigt werden.

BESTIMMTE STRAFTATEN KÖNNEN DEUTSCHE NICHT BEGEHEN

Es gibt Straftaten, die nur Nichtdeutsche begehen können. Hierzu zählen Verstöße gegen das Aufenthalts- oder Asylrecht. Wird z. B. ein Asylsuchender bei der illegalen Einreise von der Polizei erfasst, gilt dies als ausländerrechtlicher Verstoß.

→ Für eine Einschätzung der Kriminalitätswirklichkeit kann die Betrachtung der Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße sinnvoller sein.

KRIMINALITÄT IST AUSDRUCK DER LEBENSLAGE

Kriminologische Forschungen zeigen, dass die in der PKS erfasste Mehrbelastung von Nichtdeutschen in weiten Teilen durch Faktoren wie Alter, Geschlecht und sozialer Status zu erklären ist. Relevante Einflussfaktoren sind für Deutsche und Nichtdeutsche gleichermaßen z. B. der Bildungsstand, eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit, der Freundeskreis oder die finanzielle Situation.

→ Um Kriminalitätsursachen zu verstehen, muss man hinter die PKS-Daten schauen. Das Projekt „Flucht als Sicherheitsproblem“ wird dies für die Kriminalität im Zusammenhang mit der Aufnahme Geflüchteter tun. Die Ergebnisse werden in weiteren Fluchtpunkten veröffentlicht.

Literaturquellen & Lektüreempfehlungen

Bundesministerium des Innern (BMI) und Bundesministerium der Justiz (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Hg. v. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz. Berlin.

Feltes, Thomas; Weingärtner, Rahel; Weigert, Marvin (2016): „Ausländerkriminalität“. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 36 (5), S. 157-165.

Feltes, Thomas (2016): Die Darstellung der „Ausländerkriminalität“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015. Anlass für Kritik? In: Kriminalistik (11), S. 694-700.

Heinz, Wolfgang (2017): Das kriminalistische System in Deutschland. Notwendigkeit einer Optimierung. In: Kriminalistik (7), S. 427-435.

Neubacher, Frank (2017): Kriminologie. 3. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Impressum

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB



Das Projekt „Flucht als Sicherheitsproblem“ ist ein Verbundprojekt des Lehrstuhls für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft (Prof. Dr. Thomas Feltes M.A. und Dr. Andreas Ruch) und des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht (Prof. Dr. Ingke Goeckenjan) der Ruhr-Universität Bochum sowie der Juniorprofessur für Strafrecht und Strafprozessrecht (Jun.-Prof. Dr. Elisa Hoven) der Universität zu Köln.

Projekt „Flucht als Sicherheitsproblem“

Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaften
Massenbergstr. 11
D-44787 Bochum
Tel.: +49 234 32-25245
Fax: +49 234 32-14328

Soweit nicht anders angegeben, stehen die Inhalte dieses Fluchtpunkts unter der CC-Lizenz BY-NC-SA.

